

Ausschuss für Stadtentwicklung	11.07.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	436/2018-9
Stand	11.06.2018

Betreff Mitteilung zu den Verkehrsverhältnissen in Roisdorf, Mainzer Straße

Sachverhalt

Auf die Vorlage-Nr. 202/2018-7 für die Sitzungen des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 18.04.2018 und des Ausschusses für Stadtentwicklung am 25.04.2018 wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang beauftragt,

1. die offenen Fragen des Antragsstellers zur Verkehrsüberwachung in einer Mitteilung an den Ausschuss und den Antragssteller zu beantworten und
2. zu prüfen, ob auf der Mainzer Straße eine Einbahnstraße (Richtung Norden) eingerichtet werden kann und
3. zu diesem Thema einen Ortstermin durchzuführen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

I. Beantwortung der offenen Fragen:

Frage 1:

Am 18.09.2014 hat ein Gespräch beim Bürgermeister stattgefunden. Herr Pieck hat vorgeschlagen ein Geschwindigkeitsmessgerät zu installieren, wo in einem gewissen Zeitraum alle Fahrzeuge, die die Mainzer Str. befahren erfasst und dessen Geschwindigkeit gemessen werden. Bis heute ist nichts geschehen. Kann das Messgerät nach Abschluss der Bauphase aufgestellt werden?

Antwort:

Da seit Anfang dieses Jahres ein Seitenradarmessgerät bei der Verkehrsbehörde vorhanden ist, bestehen keine Bedenken nach Abschluss der Bauphase die Verkehrsstärken und die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der Mainzer Straße zu erheben.

Frage 2:

2016 wurde ein Antrag auf Verkehrsüberwachung gestellt, aber bisher ist diesbezüglich nichts geschehen. Seit etlichen Jahren wird die Mainzer Str. als Durchgangsstraße genutzt. Schilder mit der Aufschrift „Nur für Anlieger“ bzw. „Anliegerstraße“, die für einen Teilbereich der Mainzer Str. gelten, werden ignoriert. Leider hat sich durch den Neubau des Einkaufszentrums und der teilweisen Sperrung des Widdiger Weges das verbotswidrige Befahren der Mainzer Str. drastisch erhöht. Weder die 30 km/h werden berücksichtigt noch auf spielende Kinder Rücksicht genommen.

Antwort:

Die Überwachung des fließenden Verkehrs ist Aufgabe der Polizei, so dass die Stadt Born-

heim hier keine eigenen Befugnisse hat. Es bestehen keine Bedenken, die Polizei nochmals um Kontrollen zu bitten.

Frage 3:

Wäre es machbar den gesamten Bereich als Einbahnstraße oder Sackgasse zu deklarieren oder wie der Anwohner aus der Frankfurter Straße vorgeschlagen hat, diese wieder zu öffnen.

Kann der Wohnbereich evtl. mit Pollern versehen werden und kann man den Lieferverkehr in den fließenden Verkehr einmünden lassen (Öffnen des Wendehammers von der Frankfurter Straße)?

Antwort:

Nutzungsbeschränkungen von öffentlichen Straßen kommen grundsätzlich nur in Betracht, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit oder -planung erforderlich ist. So kommt die Anordnung einer Einbahnstraße nach den geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften nur in Betracht, wenn die vorhandenen Verkehrsräume nicht ausreichen, um den Begegnungsverkehr abzuwickeln und davon gefährliche Situationen ausgehen.

Dies trifft auf die Mainzer Straße mit Ausnahme eines relativ kurzen Stücks in Nähe der Einmündung Mainzer Straße/Güterbahnhofstraße nicht zu, zumal die Verkehrsstärken nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen überschaubar sind. Hinzu kommt, dass durch Einbahnstraßenregelungen zwangsläufig die Anzahl der Verkehrsbewegungen steigt.

Eine Öffnung der Frankfurter Straße in Richtung der Bonner Straße (L 183) ist derzeit weder vorgesehen noch möglich.

Frage 4:

Wäre es eine machbare Lösung von der Güterbahnhofstr. aus eine Einbahnstraßenlösung vorzusehen?

Antwort:

siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Von einem Anwohner der Frankfurter Str. wurde im Oktober 2016 bei der Stadt eine Eingabe gemacht, diese Anliegerstraße aufzuheben. Anfang April sollte dazu eine Entscheidung getroffen werden. Ist dies geschehen?

Antwort:

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht besteht aktuell in der bestehenden Baustellensituation im Bereich der Einmündung Widdiger Weg / Mainzer Straße kein Regelungsbedarf die vorhandene Beschilderung zu verändern, da die Anlieger der Frankfurter Straße als sogenannte „Hinteranlieger“ trotz des vorhandenen Verkehrszeichens 260 StVO mit Zusatzschild „Anlieger frei“ den Straßenzug Mainzer Straße – Güterbahnhofstraße befahren können.

Frage 6:

Ist die Mainzer Straße teilweise aufgelöst als Anliegerstraße und ist dies schon beschlossen worden?

Antwort:

Die Mainzer Straße zwischen Güterbahnhofstraße und Frankfurter Straße ist als Anliegerstraße ausgewiesen. Mittelfristig erwägt die Verwaltung jedoch die Überprüfung aller Anliegerstraße im Stadtgebiet auf ihre Zweckmäßigkeit.

II. Prüfung einer Einbahnstraßenregelung für die Mainzer Straße (Richtung Norden)

Wie oben in den Antworten zu den Fragen 2 - 4 dargestellt, kommt nach den vorliegenden Erkenntnissen die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung derzeit mangels Regelungsbedarf nicht in Betracht. Dennoch bestehen keine Bedenken die Angelegenheit in einem straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren unter Beteiligung der Polizei zu erörtern.

III. Durchführung eines Ortstermins

Nach Beendigung der derzeit laufenden Bauarbeiten im Einmündungsbereich Widdiger Weg / Mainzer Straße (voraussichtliche Bauzeit bis 31.07.2018) wird ein entsprechender Ortstermin durchgeführt.